



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Inge Aures SPD**
vom 16.01.2015

Selbstanzeigen an den bayerischen Finanzämtern

Zum 1. Januar 2015 wurden die Regeln zur strafbefreienden Selbstanzeige verschärft. Daher ist im letzten Jahr die Zahl der Selbstanzeigen nochmals deutlich angestiegen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Selbstanzeigen vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2014 an den bayerischen Finanzämtern entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Finanzämtern)?
2. Welche Steuersummen wurden durch die Selbstanzeigen dem Fiskus zugeführt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Finanzämtern)?
3. Sieht die bayerische Staatsregierung aufgrund der eingeführten verschärften Regeln bei der strafbefreienden Selbstanzeige und der damit einhergehenden deutlichen Zunahme bei den Selbstanzeigen nunmehr die Notwendigkeit, das Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und damit für mehr Steuergerechtigkeit in Bayern entsprechend aufzustocken?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
vom 16.02.2015

1. Wie hat sich die Anzahl der Selbstanzeigen vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2014 an den bayerischen Finanzämtern entwickelt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Finanzämtern)?

Aufzeichnungen über den Eingang von Selbstanzeigen generell liegen nicht vor.

Allerdings werden in Bayern seit Februar 2010 Aufzeichnungen über den Eingang von Selbstanzeigen im Zusam-

menhang mit Geldanlagen in der Schweiz geführt. Diese Selbstanzeigen haben sich jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember eines jeden Jahres (kumuliert) folgendermaßen entwickelt:

Bußgeld- und Strafsachenstellen	31.12. 2010	31.12. 2011	31.12. 2012	31.12. 2013	31.12. 2014
Augsburg-Stadt	437	450	496	608	884
Bayreuth	102	157	221	364	588
Hof	132	138	199	366	626
Kempten	508	583	659	1.114	1.670
Landshut	130	177	194	370	764
München	1.324	1.542	1.904	3.526	5.942
Nürnberg-Süd	432	487	651	1.297	1.999
Passau	65	66	84	112	197
Regensburg	212	229	306	427	645
Rosenheim	205	205	232	384	663
Würzburg	337	358	484	835	1.352

Die Aufzeichnungen stellen **nicht** auf die Regierungsbezirke, sondern auf die Bezirke der Bußgeld- und Strafsachenstellen der Finanzämter ab. Diese Bezirke sind nicht deckungsgleich mit den Regierungsbezirken. Vielmehr sind die Bußgeld- und Strafsachenstellen zum Teil auch für die Amtsbezirke von Finanzämtern in anderen Regierungsbezirken zuständig. Vor diesem Hintergrund kann die Frage nur bezogen auf die Finanzämter beantwortet werden.

2. Welche Steuersummen wurden durch die Selbstanzeigen dem Fiskus zugeführt (aufgeschlüsselt nach Jahren, Regierungsbezirken und Finanzämtern)?

Die Steuermehreinnahmen haben sich zu den Stichtagen 31. Dezember eines jeden Jahres (kumuliert) folgendermaßen entwickelt:

Bußgeld- und Strafsachenstellen	31.12. 2010 in Mio. €	31.12. 2011 in Mio. €	31.12. 2012 in Mio. €	31.12. 2013 in Mio. €	31.12. 2014 in Mio. €
Augsburg-Stadt	50	52	45	51	58
Bayreuth	12	12	14	21	37
Hof	13	14	17	25	40
Kempten	67	77	91	135	174
Landshut	11	14	16	37	59
München	115	140	245	270	350
Nürnberg-Süd	61	66	91	180	203
Passau	6	6	7	8	10
Regensburg	19	20	25	38	87
Rosenheim	15	15	17	28	68
Würzburg	18	19	20	28	33

Die Steuermehreinnahmen beruhen auf grober Schätzung und verteilen sich entsprechend den verfassungsrechtlichen

Vorgaben über das Finanzwesen auf Bund, Land und Kommunen.

Zur Frage der Aufschlüsselung der Daten nach Regierungsbezirken wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Sieht die Staatsregierung aufgrund der eingeführten verschärften Regeln bei der strafbefreienden Selbstanzeige und der damit einhergehenden deutlichen Zunahme bei den Selbstanzeigen nunmehr die Notwendigkeit, das Personal in der Steuerverwaltung für einen besseren Steuervollzug und damit für mehr Steuergerechtigkeit in Bayern entsprechend aufzustocken?

Das Jahr 2014 ist das Rekordjahr an Selbstanzeigen gewesen. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die Pläne der Finanzminister von Bund und Ländern zur weiteren und

deutlichen Verschärfung der Vorgaben über die Selbstanzeige mit Gesetz vom 22. Dezember 2014 umgesetzt wurden und am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind. Im Jahr 2015 ist mit einem deutlichen Abwärtstrend der Selbstanzeigen-Eingänge zu rechnen.

Unabhängig davon werden die Finanzämter personell gestärkt. Unter Berücksichtigung der Maßnahmen im Doppelhaushalt 2015/2016 summieren sich die zusätzlichen Stellen, die die Steuerverwaltung seit 2009 erhalten hat, auf fast 2.000 Stellen für Beamte und Anwärter. Die Zahl der Neueinstellungen wurde den letzten Jahren massiv gesteigert. Derzeit befinden sich fast 2.000 Kräfte in Ausbildung. Damit kann nicht nur jeder ausscheidende Steuerbeamte ersetzt werden. Vielmehr wird die Personalbesetzung insgesamt erhöht. Die Neueinstellungen werden auch künftig auf hohem Niveau fortgesetzt.